

Wien, am 1.5.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Pädagoginnen und Pädagogen!

Die Ereignisse rund um die Corona Pandemie haben unser Bildungssystem vor ganz besondere Herausforderungen gestellt. Dabei haben Sie alle in den letzten Wochen mit der Durchführung des Distance Learning ganz Besonderes geleistet. Die Infektionszahlen konnten in den letzten Wochen deutlich gesenkt werden. Damit wurde die Grundlage für die Aktivierung des öffentlichen Lebens geschaffen. Und das betrifft natürlich auch das Schulwesen.

Letzte Woche konnte dazu ein Stufenplan für die Aktivierung unseres Schulsystems präsentiert werden. Keine Frage, die Umsetzung dieses Plans stellt uns vor große Herausforderungen. Es werden noch viele Detailfragen dazu auftauchen, aber wir werden uns gemeinsam darum bemühen, diese zu lösen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Stufenplans ist das Prinzip der Verdünnung. Klassen sollen in zwei Gruppen geteilt werden, die sich in mehrtägigen Blöcken im Unterricht abwechseln. Wenngleich wir die tatsächliche Anzahl der Unterrichtstage reduzieren, so wollen wir doch sicherstellen, dass beide Gruppen in gleichem Ausmaß Unterrichtstage absolvieren können.

In den Wochen vom 18. bis 22. Mai bzw. vom 8. bis 12. Juni fallen jeweils auf die Donnerstage der Feiertag Christi Himmelfahrt und Fronleichnam. Gemäß den ursprünglichen Planungen hätten viele Schulen auf Basis von Schulforums- und SGA-Beschlüssen die darauffolgenden Freitage, den 22. Mai und den 12. Juni, als schulautonome Tage freigegeben. Wir ersuchen Sie dennoch, dass Sie an diesen Tagen regulären Unterricht durchführen. Es ist uns bewusst, dass diese freiwillige Leistung wieder einmal viel von Ihnen abverlangt wird.

Durch die heurigen Ereignisse und die Auflagen (Hygiene, Verdünnung), unter denen Unterricht stattfinden kann, ist die Anzahl der Schultage deutlich reduziert. Im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler und deren schulischem und persönlichem Fortkommen müssen wir versuchen, die verbleibende Zeit so gut wie möglich zu nutzen. Daher sind diese beiden Tage wichtig. Wir wollen von gesetzlichen Änderungen absehen und vertrauen ganz auf Sie und Ihre Einsatzbereitschaft, die Sie schon bisher an den Tag gelegt haben.

Die Direktionen der einzelnen Schulstandorte werden deshalb ersucht, die Entscheidung ihrer Pädagoginnen und Pädagogen hinsichtlich einer freiwilligen Öffnung und Durchführung des regulären Unterrichts bis Dienstag, den 5. Mai 2020 12.00 Uhr, an die jeweilige Bildungsdirektion zu melden. In den Wochen vom 18. bis 22. Mai bzw. vom 8. bis 12. Juni soll grundsätzlich jede der beiden Gruppen an jeweils zwei Werktagen unterrichtet werden.

Die Erfahrungen der letzten Wochen haben gezeigt, dass Schule als Ort, an dem Schüler/innen und Pädagoginnen und Pädagogen physisch zusammenkommen, nicht so einfach ersetzbar ist. Und dass Schüler/innen, die das nicht für möglich gehalten hätten, die Begegnung mit ihren Pädagoginnen und Pädagogen nach wenigen Wochen vermissen. Corona hat dazu geführt, dass Bildung neu gesehen und auch neu bewertet wird – gerade weil sie nicht mehr so selbstverständlich ist wie zuvor. Indem Sie den Schüler/innen zwei schulautonome Tage für den

Unterricht zur Verfügung stellen, unterstreichen Sie diesen hohen Wert von Bildung – und helfen Ihren Schülerinnen und Schülern, das Schuljahr trotz Corona-Krise gut zu Ende zu bringen.

Wir danken, dass wir auf Sie zählen können!

Ihr



Heinz Faßmann
Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



Roland Gangl
Vorsitzender der
BMHS-Gewerkschaft



Paul Kimberger
Vorsitzender der
Gewerkschaft der
Pflichtschullehrer/innen



Herbert Weiss
Vorsitzender der
AHS-Gewerkschaft